

Sehr geehrter Herr Landrat Göbel,

im Rahmen der Straßenaufsicht gem. Art. 61 Abs. 3, Art. 62 Abs. 2 BayStrWG bitte ich im Namen der Grünen Stadtratsfraktion in Garching das Landratsamt München um eine rechtliche Überprüfung der in der Stadt Garching bei München an der alten B 471, der Umgehungsstraße im Süden des bebauten Gebiets, durchgeführten und vor kurzem beendeten Umbaumaßnahmen.

Bedenken gegen den aktuellen Zustand – zwei durch einen begrünten Mittelstreifen getrennte Fahrbahnen von jeweils 3,75 m mit einem mit gestrichelter Linie markierten jeweils ein 1,5 m breiten Schutzstreifen für Radfahrer, zulässige Geschwindigkeit 50 kmh – bestehen insbesondere unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

Anders als vor dem Umbau dürfen Radfahrer, auch größere Kinder!, den im Norden gelegenen und durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennten Fußweg nicht benützen. Sie sind also gezwungen, auf der Straße zu fahren. Ein Überholen eines Radfahrers ist bei Einhaltung des gesetzlich vorgesehenen Mindestabstands von 1,5 m nicht möglich. Selbst wenn der Radfahrer zum unbefestigten rechten Fahrbahnrand nur einen Abstand von 0,5 m hat, bleiben unter Berücksichtigung des Mindestabstands lediglich noch 1,75 m, eine Breite, die das Überholen definitiv ausschließt.

Diese Situation führt dazu, dass Autofahrer, die sich „im Recht“ fühlen (Tempo 50!), Radfahrer anhupen oder ohne Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstands überholen und damit gefährden. Bei Radfahrern, die sich gedrängt fühlen, und Autofahrern entstehen Aggressionen, die zu unvernünftigem Verhalten und zu groben Gefährdungen der Radfahrer führen. Betroffene BürgerInnen haben schon mitgeteilt, dass sie sich nicht mehr trauen, die Straße zu benützen.

Unabhängig von diesen Problemen fährt auf dieser Straße ein **Linienbus** des MVV. Linienbusse sind gezwungen, den Schutzstreifen zu befahren und hinter Radfahrern zu bleiben (siehe Foto). Der planende Ingenieur wie auch die Stadtverwaltung haben ferner nicht bedacht, dass die **Schulbusse** zum Werner-Heisenberg-Gymnasium die Straße zum Schulbeginn sowie -ende befahren und zu diesen Zeitpunkten auch besonders viele Schüler mit Rädern unterwegs sind, so dass es zwangsläufig zu Konflikten kommen wird.

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit unbefriedigend gelöst ist auch die Kreuzungssituation an der Münchner Straße, wo die Radfahrer mit Fahrtrichtung Ost schräg über beide Fahrbahnen geschickt werden, während der Schutzstreifen in Fahrtrichtung West an der Ampel unvermittelt endet (Fotos).

Die aktuelle Situation ist äußerst bedenklich. Wir bitten deshalb insbesondere um eine Prüfung, ob gegen den bestehenden Zustand rechtliche Einwände bestehen und wie eine vernünftige, rechtskonforme Lösung aussehen könnte. Die Auffassung des Ersten Bürgermeisters Dr. Gruchmann, die Autofahrer würden sich schon daran gewöhnen, hinterherzufahren, teilen wir nicht.

Beste Grüße

Dr. Hans-Peter Adolf

Antwort des Landratsamtes:

Sehr geehrter Herr Adolf,

Sie hatten sich an Herrn Landrat Göbel gewandt mit der Bitte die Anbringung der Fahrradschutzstreifen auf der Umgehungsstraße (alte B 471) überprüfen zu lassen. Herr Landrat Göbel hat uns um direkte Beantwortung gebeten.

Auf Ihre Anfrage hin wurde die Anordnung der Gemeinde über die angesprochenen Fahrradschutzstreifen überprüft.

Zur Klärung der Sachlage wurden von der Stadt Garching die verkehrsrechtliche Anordnung angefordert. Auf deren Basis können wir Ihnen nun folgende Informationen übermitteln:

Laut der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) sowie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) darf die Breite eines Schutzstreifens eine Breite von 1,25 m nicht unterschreiten. Die Restfahrbahnbreite muss mindestens 2,25 m betragen. Diese Maße sind auf dem von Ihnen angesprochenen Streckenabschnitt eingehalten worden. Die Anordnung ist daher u.E. rechtmäßig und kann von uns nicht beanstandet werden.

In der Funktion als Fachaufsichtsbehörde hat das Landratsamt München auf Grund des o. g. Sachverhalts keinerlei Weisungsmöglichkeit gegenüber der Stadt Garching.

Die von Ihnen angesprochene Kreuzungssituation wurde bei einem Termin am 14.09.2020 vor Ort besichtigt. Nach Auskunft der Gemeinde sind hier bereits Planungen im Gange, die eine sicherere Kreuzungsquerung ermöglichen werden. Zum einen wird wohl eine weitere Überleitung auf den Sonderweg auch für den Radfahrenden, der aus östlicher Fahrtrichtung kommt geplant und zum anderen wird die Radwegbenutzungspflicht auf der westlichen Kreuzungsseite aufgehoben. So ist es dem Fahrradfahrenden möglich, die Münchner Straße entweder über den Sonderweg und die gemeinsame Fußgänger-,Radfahrerampel zu kreuzen, oder aber zusammen mit dem PKW-Verkehr, ohne anschließend auf den Sonderweg in westliche Fahrtrichtung auffahren zu müssen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

